

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 646 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 30. September 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 646**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 30. September 2020 (Protokoll Nr. 19/69) –

Beschlussempfehlung

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-19-09-2263- 029184	53113 Bonn	Internet	BMWi